

**Rückerstattung Kursgebühren der Überbetrieblichen Kurse (ÜK)
an alle Betriebsmitglieder BHV, gültig ab 01.01.2007**

Rückerstattung 100 %

Betriebsmitglieder BHV Kanton Basel-Stadt mit FAK-Abrechnung Hotela

Rückerstattung 25 %

Betriebsmitglieder BHV Kanton Basel-Stadt ohne FAK-Abrechnung Hotela

Betriebsmitglieder BHV Kantone Basel Landschaft, Aargau und Solothurn

ÜK-Kurs Hotelfachfrau/-mann

Für Lernende, welche die Schulhotelkurse besuchen, sind die obligatorischen ÜK-Kurse im Schulprogramm integriert, anteilmässig erfolgt eine Rückerstattung.

Gastgewerbliche Berufe

Koch / Köchin

Restaurationsfachfrau/-mann

Hotelfachfrau/-mann

Kaufmännische/r Angestellte/r

Hotellerieangestellte/r (Attest)

Restaurationsangestellte/r (Attest)

Küchenangestellte/r (Attest)

Damit die berechtigten Mitglieder, die an die Hotel & Gastro Formation, hotelleriesuisse sowie andere Institutionen bezahlten Kursgebühren für ÜK zurück erstattet erhalten, sind die Betriebe gebeten, folgende Unterlagen an die Geschäftsstelle Basler Hotelier-Verein zu senden:

- Kopien sämtlicher bezahlter ÜK-Rechnungen
- Kopien sämtlicher bezahlter Schulhotelkurs-Rechnungen
- Einzahlungsschein

Sie können diese Unterlagen laufend zustellen, damit Sie die Gelder in angemessener Frist zurück erhalten. Rückerstattungen aus dem Fonds BHV für Berufsbildung erfolgen ca. alle 2 -3 Monate. Ohne die Rechnungskopien und Einzahlungsscheine kann keine Rückerstattung, bzw. Zahlung erfolgen. Wir danken für Ihre Bemühungen und stehen für ergänzende Informationen gerne zur Verfügung.